

2. Der antimuslimische Rassismus und seine dominanten Dimensionen: Bedrohung, Ausgrenzung, Kulturalisierung

2.1 Bedrohungsszenarien: Die *feindlichen Anderen*?

Die Versicherheitlichung des Diskurses über Muslim*innen und Islam in Deutschland ist eines der hervorstechenden Merkmale im parlamentarisch-politischen Raum. Darunter soll eine Fokussierung auf Sicherheits- und Verteidigungsaspekte verstanden werden, die europäisch-westliche Interessen in den Mittelpunkt rückt und in den Politikfeldern Inneres und Außen Muslim*innen und Islam als gefährliche Gegenspieler*innen konstruiert, so dass ein Feindbild Islam für politische Zwecke instrumentalisiert werden kann (Attia u.a. 2021; Ruf 2014; 2002; Selk 2012; Boehmer/Morton 2011; Neal 2011; Mamdani 2005).

Was sich seit dem Ende der Blockkonfrontation auf internationaler Ebene langsam manifestierte¹, beschleunigte sich nach den Anschlägen des 11. September: Eine zunehmend feindliche Haltung gegenüber Islam und Muslim*innen (Schulze 1991; Mustafa 2016; 2021; Ruf 2014; Fekete 2004). Begriffe wie *Islamismus*, *islamistischer Terrorismus* oder *islamischer Extremismus* wurden zu Synonymen für existentielle Bedrohungslagen des *Westens*, der *war on terror* der westlichen Gemeinschaft als Verteidigungs- und Zivilisierungskrieg (Demokratie, Freiheit) konstruiert (Mustafa 2021; 2016; Schoenes 2011; Alnasseri 2004; US Diplomatic Mission to Germany 2001).

Innen- und außenpolitische Maßnahmen werden mit der Gefahr des *Islamismus* und dessen notwendiger Eindämmung durch Präventionsarbeit begründet, wie etwa die Ausweitung der Befugnisse der Sicherheitsbehörden, insbesondere der Verfassungsschutzämter, seit 2001. Allein zwischen 2001 und 2009 gab es in der

1 Damit sollen historische, weiter zurückreichende Ereignisse und die Verwurzelung von feindlichen Imaginationen gegenüber *dem Islam* in antimuslimischen Topoi keineswegs in Abrede gestellt werden. Im Rahmen dieser Studie scheint es allerdings sinnvoll, sich auf die neueste Geschichte antimuslimischer Diskurse zu konzentrieren und deren Genese sowie Bedeutung für aktuelle Entwicklungen in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen, vgl. dazu auch Attia u.a. (2021: 13).

BRD 31 Gesetzesänderungen und Gesetzesverschärfungen, die mit einer Terrorgefahr durch *Islamisten* begründet wurden (Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag 2009: 6ff.). Es zeigt sich darüber hinaus, dass im parlamentarischen Raum der Begriff des Terrorismus überwiegend mit islamisch markierten Personen und Gruppen verknüpft wird. So führt eine Ausarbeitung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags mit dem Titel *Terrorismus: Definitionen, Rechtsgrundlagen und Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung* fast nur sogenannte *islamistische* Anschläge gegen *westliche* Einrichtungen im Ausland oder Anschläge im *Westen* als »wichtig« auf. Anschläge von den gleichen Organisationen wie etwa Da'esh/ISIS in Syrien oder Irak werden nicht erwähnt (ebd.: 5f.). Es ist auffällig, wie der Begriff des Terrorismus in den letzten 20 Jahren vermehrt mit außereuropäischer, speziell islamisch konnotierter Gewalt verknüpft wurde und wird und von politischen Entscheidungsträger*innen immer wieder als das gefährliche Andere der europäischen und deutschen Ordnung konstruiert wird (vgl.: Qasem/Marquardt 2022: 21).

Der männliche Muslim wird als barbarischer Antagonist *des Westens* mit seinen Idealen von Freiheit und Demokratie konstruiert, der im Prinzip nur zu unterwerfen sei, unzähmbar bleibe. Die Konstruktion einer äußeren Gefahr und die damit verbundene Abwertung des *feindlichen Anderen* dienen zugleich der Legitimation der eigenen Herrschaft und Interessen sowie der Ermächtigung des nationalen *Wir* (Ruf 2014: 22ff.).

Begriffe wie *Schläfer* oder aktuell *Gefährder* werden vorwiegend für islamisch markierte Männer eingesetzt und setzen das Bild des bedrohlich Fremden auf einer impliziten Ebene fort (Attia u.a. 2021: 18). Anders als die sehr plastische Begriffsschöpfung *islamistischer Terrorismus* suggerieren sie eine diffuse Gefahr für das *nationale Wir* von innen, eine Unterwanderung durch gefährliche und bedrohliche Menschen, die nur so tun, als ob sie die *westliche Lebensweise* bejahten. In diesem Zusammenhang wurde die Muslimbruderschaft und ihr nahestehende Moscheegemeinden sowie Organisationen von verschiedenen Richtungen beschuldigt, eine hidden agenda in Deutschland und Europa zu verfolgen, der zufolge sie heimlich demokratische Institutionen unterwandere und als Katalysator für den bewaffneten Jihad fungiere (Khorchide 2020; Heinisch 2019). Diese Verschwörungstheorien erinnern in ihrer Struktur an antisemitische Verschwörungstheorien vom *Weltjudentum*, welches betrüge, täusche und illoyal sei (Keskinkılıç 2016; Shooman 2012; Benz 2009).

Interessant bleibt, dass der Begriff des *Gefährders* der Polizeiarbeit entstammt und nicht einmal legal definiert ist – ganz so wie der Begriff des *Islamismus*, des legalistischen Islams oder des politischen Islams (Hunold/Raudszus 2021). Der Begriff findet »insbesondere bei der Bekämpfung des Terrorismus Anwendung« (Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag 2017: 3). Das BKA definiert *Gefährder* als Personen, »bei [denen] bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche

im Sinne des § 100a der Strafprozessordnung (StPO), begehen« (ebd.: 3). Zwar ist die Polizeidefinition frei formuliert, so dass auch Rechtsextremisten darunter gefasst werden können. In der Polizeipraxis wird der Begriff jedoch weit überwiegend für muslimisch markierte Menschen verwendet, die im Verdacht stehen, extremistische Bestrebungen zu verfolgen. Dies spiegelt sich in Zahlen wider: Das BKA listet 679 Menschen aus dem *islamistischen* Spektrum auf und lediglich 46 *Gefährder* aus dem rechtsextremen Spektrum (Stand: 1.11.2019) (Hunold/Raudszus 2021). Sie können als *Gefährder* eingestuft werden »auch wenn keine beweiskräftigen Tatsachen für eine zukünftige Straftat vorliegen« (ebd.). Diese präventive Form der Strafverfolgung ist, auch wenn sie legal ist, auf einer normativen Ebene höchst fragwürdig, weil sie zur Stigmatisierung einer gesamten Bevölkerungsgruppe beiträgt. Islam und *Islamismus* sind diskursiv so eng verknüpft, dass sie häufig als ein und dasselbe erscheinen.

Gerade im Hinblick auf die starke Zunahme rechtsextremistischer Tendenzen und schwerwiegender extremistischer Vorfälle der letzten Jahre allein in Sicherheitsbehörden (rechtsextremistische Verdachtsfälle in Polizeien und Bundeswehr, NSU 2.0) ist der einseitige Fokus auf Muslim*innen nur durch eine ideologische Fixierung der Sicherheitsbehörden auf Muslim*innen zu erklären (Medien dienst Integration 2021). Umgekehrt gilt: Rechtsextremismus als gesamtgesellschaftliches Problem wurde lange als Sicherheitsproblem unterschätzt – das Behördenversagen im Falle der rechtsterroristischen Mordserie des NSU-Komplexes ist nur ein Beispiel von Vielen.²

Dieselbe Fixierung findet sich auch im parlamentarischen Raum wieder. Die Süddeutsche Zeitung berichtete Ende Januar 2021, dass Unionspolitiker nun »Islamisten das Handwerk legen wollen« und dafür ein Moscheeregister planen. Zustände wie in Frankreich seien zu verhindern, nach österreichischem Vorbild sollte auch ein Expertenkreis zum »politischen Islamismus« eingerichtet werden, der »aktuelle und sich wandelnde Erscheinungen des politischen Islamismus aus wissenschaftlicher Perspektive« erforschen und Handlungsempfehlungen aussprechen solle, damit »sicherheitsbehördliche Maßnahmen um gesellschaftspolitische und wissenschaftliche Ansätze« ergänzt werden können (BMI 2021; Ali 2021; CDU/CSU Fraktion 2021). Diese Episode, auf die noch näher einzugehen sein wird (Kap. 4.1.2.1 und

2 Erst im Mai 2022 wurde in Essen ein 16-jähriger Schüler enttarnt, der einen terroristischen Anschlag mit selbst gebauten Rohrbomben plante. Bei der Hausdurchsuchung fand die Polizei antisemitische, antimuslimische rechtsextremistische Pamphlete. Innenminister Reul (NRW) sprach im Anschluss verharmlosend davon, dass die »gefundenen Aufzeichnungen [...] als Hilferuf eines jungen Mannes gelesen werden« können, tagesschau (2022). Anfang Februar 2023 wurde er zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt und in eine Therapieeinrichtung überführt, Brauer (2023).

4.3.2.2), kann durchaus als symptomatisch für den Umgang der Politik mit Islam und Muslim*innen bezeichnet werden.

Die Versicherheitlichung des Diskurses über Islam und Muslim*innen findet ihren Niederschlag auch in »entgrenzten Bildungs-, Präventions- und Deradikalisierungsprogrammen« sowie Studien, die von staatlichen Institutionen wie der Bundeszentrale für politische Bildung oder der Stiftung Wissenschaft und Politik in Auftrag gegeben wurden (Bundesprogramm Demokratie leben! 2022; Bossong u. a. 2022; Bundeszentrale für politische Bildung 2020; Frindte u. a. 2011; Hafez/Qasem 2020). Während im Rahmen des Bundesprogramms »Demokratie leben!« auch Projekte gefördert werden, die den Kampf gegen antimuslimischen Rassismus zum Ziel haben (Maimonides 2021), so reproduziert die Stoßrichtung des Programms antimuslimische Narrative vom einzuhegenden, potenziell *feindlichen Anderen*, den es zu demokratisieren gelte. Muslim*innen und als solche Markierte erscheinen hier noch immer als Objekte der Politik, die unter den Vorzeichen der internen Demokratieförderung und Deradikalisierung einem Kontrollregime unterworfen werden.

Darüber hinaus gibt es seit Jahren starke Verbindungen zwischen akademischer Arbeit, dem Sicherheitsapparat und Think Tanks. Als augenfälligstes Beispiel ist hier der neu aufgestellte Think Tank des Bundesamts für Verfassungsschutz *Zentrum für Analyse und Forschung* (ZAF) zu nennen. Laut Selbstauskunft liegt die Zielstellung des ZAF darin, »die Analysekompetenzen des Verfassungsschutzes zu stärken«. [...] »Dazu steht das ZAF im ständigen Austausch mit einer Vielzahl wissenschaftlicher Akteure, wie Universitäten und anderen (außeruniversitären) Forschungseinrichtungen.« (Bundesamt für Verfassungsschutz 2023) Es ist evident, dass eine solche enge Verzahnung von Sicherheitsapparat und Forschung problematisch ist und zu systematisch verzerrten Ergebnissen führen kann, wenn bereits die Fragestellung von Sicherheitsinteressen vorgegeben ist.

Auch in zahlreichen Buchpublikationen und Studien der letzten Jahre lässt sich eine Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Sicherheitsbehörden beobachten, in deren Zentrum (potenzielle) Sicherheitsgefahren durch sich islamisch legitimierende kollektive Akteure für Deutschland/Europa im Zentrum stehen (vgl. exemplarisch: Said/Fouad 2014; Steinberg 2014; 2018). Die Übergänge zwischen freier Forschung und sicherheitspolitischer Praxis gestalten sich zum Teil fließend. Es ist fraglich, inwieweit die Freiheit und Unabhängigkeit der Wissenschaft in diesem Kontext noch gewahrt ist, oder ob sie sich hier nicht zum Erfüllungsgehilfen politischer Interessen macht.

Es bleibt hochproblematisch, wenn sich die Wissenschaft auf eine Sicherheitsperspektive festlegt und muslimisches Leben in Deutschland von dieser Warte analysiert. Dies verstärkt und reproduziert bestehende antimuslimische Narrative und Konstrukte über einen bedrohlichen Islam. Der Fokus auf Religion und Sicherheitsinteressen durch die Politik bei gewiss vorhandenen Fehlentwicklungen und gewaltbereitem Fundamentalismus in der deutsch-muslimischen Community (und dar-

über hinaus) verstellt den Blick auf soziale und politische Ursachen und wirkt als Verstärker vorhandener Entfremdungstendenzen zwischen deutschen Muslim*innen, als solchen Markierten und staatlichen Institutionen.

Weiter verstärkt wird dieser Trend, wenn insbesondere während der Hochphase von Da'esh/ISIS aus dem politischen Raum Terrordistanzierungsforderungen pauschal an in Deutschland lebende Muslim*innen und als solche Markierte gerichtet werden. Damit werden sie nicht nur in die Nähe von Gewalt und Terrorismus gerückt, sondern es wird auch ihre Loyalität zur rechtsstaatlichen Ordnung aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit in Frage gestellt und sie außerhalb eines liberal-demokratischen Konsenses verortet, der das Gewaltverbot gegen Zivilist*innen als europäische Errungenschaft deklariert.

2.2 Ausgrenzungen: Die inneren Anderen?

Das Integrationsparadigma gilt in weiten Kreisen der Politik bis heute als Richtschnur für Entscheidungen. Dabei spielen kulturelle Aspekte in den diskursiven Verknüpfungen von Migration, Islam und Integration meist eine große Rolle (Wissenschaft im Dialog 2016; Foroutan 2012: 10). Doch zunächst gilt es, festzuhalten und analytisch zu trennen: Politisch und wissenschaftlich dominieren in der Regel individuenzentrierte Konzeptionen von Integration, die Fragen nach der Erhöhung der Teilhabechancen, der Sozialintegration von migrierten Menschen in verschiedenen Teilbereichen der Einwanderungsgesellschaft stellen und deren Lösung sie dem Individuum durch einseitige Anpassung zuweisen (Esser 2001; 1980). Esser beschreibt in seiner breit rezipierten Theorie vier Dimensionen eines linearen *Assimilationsprozesses* des Individuums, um sich in der Aufnahmegesellschaft zu integrieren: kognitive (Sprache, Wissen), kulturelle, strukturelle (Arbeitsmarkt, Bildungssektor), soziale (*interethnische* soziale Beziehungen) und identifikative (Werte, Normen) Assimilation (Esser 2001: 17ff.). Er selbst bestreitet, dass sein Konzept problematisch sei: »Das Assimilationskonzept, verstanden als die sich vollziehende nachhaltige Sozialintegration der Migranten und Minderheiten in die jeweilige Aufnahmegesellschaft, ist nach wie vor durchaus keine unrealistische oder den Migranten irgendwie als Zumutung aufgezwungene Vorstellung.« (Ebd.: 24)

Assimilation sei demnach möglich, wenn die »individuellen Migranten« darauf abzielten und wenn sie keine »attraktivere ethnische Alternative« hätten, wie »etwa die Sozialintegration in die ethnische Gemeinde« (Esser 2001: 25). Sein Konzept, das den umstrittenen Begriff der Assimilation durch denjenigen der Integration ersetzt, beeinflusste maßgeblich die deutsche Integrationspolitik. Gesellschaftlich hegemoniale Vorstellungen von Integration und den *inneren Anderen* sind auf diese Ideen zurückführbar (vgl. kritisch: Koch 2021). Die Konzentration von Esser auf das rational entscheidende Individuum, das unter Einbezug von Kosten-Nutzen-Kalkülen sich